05.45.00

TEIL A PLANZEICHNUNG

TEIL B TEXT

SIEHE ANLAGE

Lübecker Nachrichten

Lübecker General-Anzeiger

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN Lübeck 28.11.89

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: Bauleitplanung der Hansestadt Lübeck
hier: Bebauungsplan 05.45.00 - Tremskamp / Petroleumhafen -,
veröffentlicht in den Lübecker Nachrichten am 31. 08. 1988

Das Oberverwaltungsgericht für die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein hat mit Urteil vom 27. 07. 1989 - Az.: 1 OVG C 14/88 - den o. a. Bebauungsplan für nichtig erklärt, soweit

1. er in dem als Gewerbegebiet ausgewiesenen Teilbereich, in dem das Grundstück Tremskamp 30/32 liegt, eine Firsthöhe von maximal 10 m festgesetzt und
2. die Baugrenze an der Ostseite des vorgenannten Grundstücks in einem Abstand von 8 m zur vorgesehenen Stichstraße verläuft.

Das vg. Urteil wird hiermit gem. § 12 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht; es hat allgemein verbindliche Wirkung.

Lübeck, den 27. November 1989

Der Senat der Hansestadt Lübeck
Stadtplanungsamt

STADT BAD SCHWARTAU
BEBAUUNGSPLAN NR. 41 a

Gemarkung Vorwerk
Flur 1

Gemarkung Israelsdorf
Flur 10

Gemarkung Vorwerk
Flur 2

Cleverbrucker Straße

B 207

Tremskamp

Petroleumhafen

Am Petroleumhafen

Straße 606

Lehmanger zu den ersten HE (Tiefbaumé)

Werbemast max. 40 m über Gelände

Schlammpolder

Kohlhof

Wissmannstraße

Schwartauer Landstraße

Karl-Peters-Straße

Anschluß B-Plan 05.36.00

Mühlenbach

Teich

privat

Trems

1 GE III o 0,75 2,0 FH max 15 m über B 207

2 GE III o 0,65 2,0 FH max 15 m über B 207

3 GE II o 0,65 1,3 FH max 10 m über B 207

4 MI II o 0,4 0,8

5 MI o 0,25 0,35

6 MI I o 0,3 0,4

7 GE II a 0,6 1,5

8

9

STRASSENPROFILE

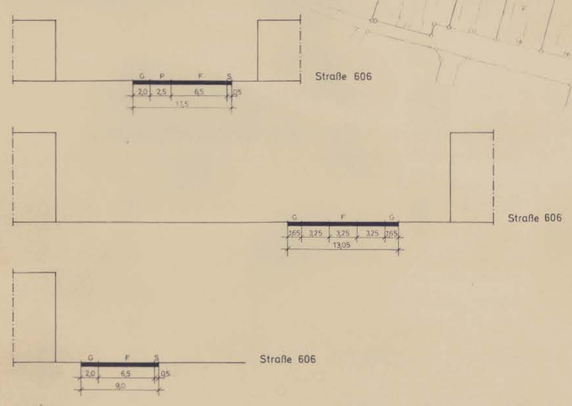

G = GEHWEG P = PARKSTREIFEN F = FAHRBAHN S = SCHUTZSTREIFEN

N M. 1:1000

Die Hohenangaben entstammen der Dtsch. Grundkarte 1:5000

Katasteramt Lübeck Juli 1983

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterungen Rechtsgrundlage Planzeichen Erläuterungen Rechtsgrundlage

FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Bundesbaugesetzes - BBauG - §§ 1 - 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

WS Kleinsiedlungsgebiete (§ 2 BauNVO)
WR Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)
WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
WB Besondere Wohngebiete (§ 4a BauNVO)
MD Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
MI Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
MK Kerngebiete (§ 7 BauNVO)
GE Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
GI Industriegebiete (§ 9 BauNVO)
SOe Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO)
SO Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG, § 16 BauNVO)

z.B. (0,7) Geschoßflächenzahl
GF Geschoßfläche
z.B. 3,0 Baumassenzahl
BM Baumasse
z.B. 0,4 Grundflächenzahl
GR Grundfläche
(OK) Oberkante zwingend
Zahl der Vollgeschosse
III als Höchstgrenze
z.B. III-V als Mindest- und Höchstgrenze
z.B. (V) zwingend
Höhe der baulichen Anlagen
TH Traufhöhe
FH Firsthöhe
OK Oberkante
in ... m über einen Bezugspunkt

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG, §§ 22 und 23 BauNVO)

O Offene Bauweise
E nur Einzelhäuser zulässig
D nur Doppelhäuser zulässig
H nur Hausgruppen zulässig
ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
g Geschlossene Bauweise
z Zeilenbauweise
a Abweichende Bauweise
Baulinie
Baugrenze

Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BBauG)

Flächen für den Gemeinbedarf
Öffentliche Verwaltungen
Schule
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Post
Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
F Feuerwehr
Schutzbauwerk

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BBauG)

Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
Flughafen
Bahnanlagen
Hubschrauberlandeplatz
Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
P Öffentliche Parkfläche
Fußgängerbereich
Einfahrt
Ausfahrt
Einfahrtbereich
Bereich ohne Ein- u. Ausfahrt

Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BBauG)

Flächen für Versorgungsanlagen
Elektrizität
Gas
Fernwärme
Wasser
Abwasser
Abfall
Ablagerung
Pumpwerk

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BBauG)

oberirdisch mit Schutzstreifen
unterirdisch

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BBauG)

Grünflächen
Parkanlage
Dauerkleingarten
Sportplatz
Spielplatz
Zeltplatz
Badeplatz, Freibad
Friedhof
Bolzplatz

Wasserflächen und Hochwasserschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BBauG)

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft
Hafen
Hochwasserrückhaltebecken
Überschwemmungsgebiet
Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz
Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Aufschüttungen, Abgrabungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BBauG)

Flächen für Aufschüttungen
Flächen für Abgrabungen

Landwirtschaft, Forstwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BBauG)

Flächen für die Landwirtschaft
Flächen für die Forstwirtschaft

Landschaftsschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BBauG)

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern
Anpflanzen z.B. Bäume
Erhaltung z.B. Bäume
Sträucher
Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BBauG)
N Naturschutzgebiet
L Landschaftsschutzgebiet
ND Naturdenkmal
LB Geschützter Landschaftsbestandteil

Stadterhaltung, Denkmalschutz und Sanierungsmaßnahmen

§§ Abs. 3, § 9 Abs. 6, § 39h Abs. 1 BBauG
Umgrenzung von Erhaltungsbereichen,
Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles) die dem Denkmalschutz unterliegen
Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
Umgrenzung der Sanierungsgebiete

Sonstige Planzeichen

Mindestgröße, Mindestbreite und Mindesttiefe der Baugrundstücke (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG)
F mind. Mindestgröße
t mind. Mindesttiefe
b mind. Mindestbreite
Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BBauG)
Ga Garagen
GGa Gemeinschaftsgaragen
St Stellplätze
GSt Gemeinschaftsstellplätze
Spielplatz
TGa Tiefgarage
GTGa Gemeinschaftstiefgarage
Besonderer Nutzungszweck von Flächen, der durch besondere städtebauliche Gründe erforderlich wird (§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BBauG)
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BBauG)
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BBauG)
Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind (Überschwemmungsgebiet) (§ 9 Abs. 5 und 6 BBauG)
Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BBauG)
Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BBauG)
Gebiete, in denen bestimmte, die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht verwendet werden dürfen (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 und Abs. 6 BBauG)
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
Ok (Oberkante) Höhenlage bei Festsetzungen (§ 9 Abs. 2 und 6 BBauG)
Uk (Unterkante)
SD Satteldach (§ 9 Abs. 4 BBauG u. BaugestG.)
WD Walmdach
FD Flachdach
z.B. 45° Dachneigung
Firstrichtung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG)

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Flurstücksgrenze
Flurgrenze
Gemarkungsgrenze
Kreisgrenze
Landesgrenze
Eigentumsgrenze
in Aussicht genommene Grenze
Wegfallende Grenze
Wegfallende Bäume
Vorhandene Gebäude
Wegfallende Gebäude
10.00 Höhe über NN
HL Hansestadt Lübeck
Sichtwinkel
Grenze d. Anschl. B-Pläne
Wegfallende Grenze des B-Planes
Bushaltestelle
M Gemeinschaftsanlage für Mülltonnen
Vorhandener Knick
Wegfallender Knick
Bezeichnung von Teilgebieten
vorhandener Kronendurchmesser

Es gilt die BauNVO vom 15.9.1977/1986

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK

BEBAUUNGSPLAN NR. TREMSKAMP / PETROLEUMHAFEN 05.45.00

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dez. 1986 (BGBl. I S. 2253) ~~zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Februar 1986 (BGBl. I S. 265)~~ und § 3 Abs. 4 Bundesbaugesetz (BBauG 1976/79) in Verbindung mit § 82 der Landesbauordnung für Schl.-H. (LBO) vom 24. 2. 1983 (GVOBl. Schl.-H. Nr. S. 86), wird nach Beschlußfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 10.12.1987 und vom ——— (Änderungsbeschluß gem. Erlaß des Innenministers vom ———) folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 05.45.00 für das Gebiet Tremskamp / Petroleumhafen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Mit Erlaß vom 3.6.1988 Az: IV 810c-512.113-3/05.45 hat der Innenminister gemäß § 11 BauGB gegen die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 05.45.00, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht. ~~Die Erfüllung der Auflagen wurde mit Erlaß des Innenministers vom ——— bestätigt.~~ Die Hinweise wurden teilweise berücksichtigt.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt. Lübeck, den 22. 8. 1988
L.S. GEZ. BOUTEILLER
Der Bürgermeister

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft vom 24. 3. 1983. Lübeck, den 25. April 1988
Der Senat der Hansestadt Lübeck
Stadtplanungsamt
i.V.
i.A.
L.S. GEZ. DR. STIMMANN DR.-ING. STIMMANN GEZ. FRIEDRICH FRIEDRICH

Der katastermäßige Bestand am 22.3.1988 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Lübeck, den 22. 3. 1988
Katasteramt
L.S. GEZ. SONNEMANN

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a Abs. 2 BBauG 1976 / 1979 ist vom 20.4.1983 bis zum 20.5.1983 durchgeführt worden. ~~Auf Beschluß der Bürgerschaft vom ——— ist nach § 2a Abs. 4 Nr. 2 BBauG 1976 / 1979 von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.~~ Lübeck, den 25. April 1988
Der Senat der Hansestadt Lübeck
Bauverwaltungsamt
i.A.
L.S. GEZ. ALBRECHT ALBRECHT

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 05.45.00, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text sowie die Begründung haben in der Zeit vom 15.6.1987 bis zum 15.7.1987 nach vorheriger ort. 3.6.1987 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, öffentlich ausgelegen. Lübeck, den 25. April 1988
Der Senat der Hansestadt Lübeck
Bauverwaltungsamt
i.A.
L.S. GEZ. ALBRECHT ALBRECHT

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft vom 10.12.1987 gebilligt. Lübeck, den 25. April 1988
Der Senat der Hansestadt Lübeck
Bauverwaltungsamt
i.A.
L.S. GEZ. ALBRECHT ALBRECHT

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am 1.9.1988 mit der erneuten Bekanntmachung des Erlasses des Innenministers vom 3.6.1988 Az IV 810c-512.113-3/05.45.00 sowie des Ortes und der Zeit der Einsichtmöglichkeit rechtsverbindlich geworden. Der Bebauungsplan kann von diesem Zeitpunkt an zusammen mit seiner Begründung von jedermann eingesehen werden. Lübeck, den 1. Sept. 1988
Der Senat der Hansestadt Lübeck
Stadtplanungsamt
i.A.
L.S. GEZ. ZAHN DR.-ING. ZAHN